



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Ansprechpartner: Frau Krause

Telefon: (0221) 221-25909
Fax : (0221) 221-24447
E-Mail: angela.krause@stadt-koeln.de

Datum: 28.02.2008

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der 36. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.02.2008

öffentlich

10.3 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 67410/10 Arbeitstitel: Westlich Raderberger Straße in Köln-Raderberg 4672/2007

RM Waschek verweist auf die - nicht bebauungsplanrelevante Beschlussergänzung - durch die BV Rodenkirchen und regt seitens der SPD-Fraktion an, diese zuständigkeitshalber zur Beratung in den Verkehrsausschuss zu verweisen.

Im Übrigen nimmt er Bezug auf die Ausführungen in Anlage 2, Ziff. 4.3 und weist darauf hin, dass die vorgesehene Treppenanlage zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen den Plangebieten Raderberger Straße und ehemaliges DuPont-Gelände nicht ausreiche, sondern auch die Belange von Radfahrern und mobilitätseingeschränkten Personen berücksichtigt werden müssen.

RM Dr. Müser führt aus, dass der Schleichverkehr im Gebiet Gerhard-vom-Rath-Straße, Brühler Straße und Raderberger Straße in Richtung Bischofsweg noch erheblich zunehmen werde, sobald die Bonner Straße auf zwei Spuren zurückgebaut sei und diese Problematik auch das Hauptanliegen in der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung war. Für die Bürger bestehe durchaus ein direkter Zusammenhang mit dem Bebauungsplan; insofern sehe er nicht zwingend die Zuständigkeit des Verkehrsausschusses und appelliere an die Verwaltung, der Verkehrsproblematik frühzeitig mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

RM Sterck berichtet von einer Eingabe aus der Anwohnerschaft, nach der es dort einen Fall von vermeintlich illegaler Baumfällung gegeben habe, der seitens der Verwaltung nicht weiter verfolgt wurde. Er bittet um einen kurzen schriftlichen Bericht hierüber.

Bezug nehmend auf die Ausführungen des RM Dr. Müser wendet RM Waschek ein, dass der Schleichverkehr nach seinen Beobachtungen im Wesentlichen durch die seiner Zeit bestehende Großbaustelle Brühler Straße/Bonner Straße verursacht wurde und abhelfende Maßnahmen nun - nach Abbau der Baustelle - nicht mehr ganz so dringlich wie dargelegt erscheinen. Er halte daher eine Beratung im Verkehrsausschuss für angebracht und Ziel führend.

RM Zimmermann fügt ergänzend hinzu, dass die SPD-Fraktion die Sorgen der Anwohner durchaus ernst nehme und die Ausführungen zum Schleichverkehr auch nicht in Abrede stelle. Seine Fraktion vertrete jedoch die Auffassung, dass der Stadtentwicklungsausschuss „lediglich“ über den Bebauungsplan entscheiden könne und die Verkehrsproblematik zuständigkeitshalber im Verkehrsausschuss beraten werden müsse.

SE Dr. Soénius verweist auf die im südlichen Gewerbegebiet ansässige Druckerei und die Ausführungen in der Vorlage, dass – trotz Richtwertüberschreitungen im Nachtzeitraum - ein aktiver Schallschutz durch eine Mauer aus städtebaulichen Gründen nicht wünschenswert sei. Er bittet daher um Mitteilung, ob ggf. noch eine Schutzzone zwischen dem GE- und dem MI-Gebiet eingerichtet werden müsse und des Weiteren, ob die Druckerei in ihrer weiteren Entwicklung nicht behindert werde.

Herr von Wolff, stellv. Leiter des Stadtplanungsamtes, bestätigt, dass die Einrichtung einer Schutzzone dahingehend vorgesehen sei, dass im MI-Gebiet Wohnen ausgeschlossen werde. Ein klärendes Gespräch mit der Druckerei stehe am 18.02.2008 an.

Abschließend schlägt Ausschussvorsitzender Klipper vor, entsprechend der Anregung der SPD-Fraktion abzustimmen.

Erweiterter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 67410/10 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen den Straßenmitten der Raderberger Straße, des Raderthalgürtels, der westlichen Grenze des Weges zwischen Raderthalgürtel und südlichem Ende der Kreuznacher Straße und der südlichen und östlichen Grenzen des Weges zwischen der Kreuznacher Straße und der Raderberger Straße in Köln-Raderberg —Arbeitstitel: Westlich Raderberger Straße in Köln-Raderberg— nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.
2. *verweist die Vorlage hinsichtlich der ergänzten Beschlussfassung der BV Rodenkirchen*
„Die Verwaltung wird aufgefordert, noch vor dem Satzungsbeschluss Maßnahmen gegen den Schleichverkehr über die Gerhard-von-Rath-Straße und Raderberger Straße sowie für eine Verbesserung der Verkehrsprobleme im gesamten Bereich vorzulegen.“
zuständigkeitshalber zur weiteren Beratung in den Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt